

Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Lieser

Haushaltssachbearbeiter Jörg Simon führte aus, dass von Seiten der Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Lieser innerhalb der 14-tägigen Offenlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 keine Vorschläge oder Anregungen eingegangen sind. Der Ortsgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Lieser

Nach dem Hinweis des Vorsitzenden, dass den Ratsmitgliedern die Entwurfsfassung der Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen in kompletter Form per E-Mail zur Verfügung gestellt wurde, begrüßte er Haushaltssachbearbeiter Jörg Simon und bat ihn um Vorstellung der Plandaten. Dieser bedankte sich beim Vorsitzenden für die Begrüßung und ging zu Beginn seiner Erläuterungen auf die Festsetzungen in der Haushaltssatzung ein und stellte dabei die wesentlichen Inhalte der Planung vor. Demnach sieht der Ergebnishaushalt gemäß § 1 der Haushaltssatzung folgende Planzahlen vor:

Im Ergebnishaushalt

- der Gesamtbetrag der Erträge auf: 1.612.450,00 Euro
- der Gesamtbetrag der Aufwendungen 1.757.310,00 Euro
- der Jahresfehlbetrag auf - 144.860,00 Euro

Der Ergebnishaushalt des Vorjahres wies einen Fehlbetrag von 62.770 € aus. Die Verschlechterung von rund 82.000 € ist mit 53.800 € hauptsächlich auf das auf Produkt 61.10.01 (Steuern, Zuweisungen, Umlagen) zurückzuführen. Trotz mehr Erträgen (Gemeindesteuern, Einkommenssteueranteile etc.) liegen höhere Aufwendungen insbesondere bei Umlagen (+ 51.000 €) vor.

Die Ansätze 2020 orientieren sich im Wesentlichen an den Ergebnissen der Vorjahre. Beim Finanzausgleich (Einkommenssteueranteile etc.) auch auf Vorgaben des Ministeriums im Rahmen der Steuerschätzung. Die Aufwendungen für Abschreibungen belaufen sich auf insgesamt 308.760 €. Dem stehen Erträge aus Sonderposten mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 199.400,00 € gegenüber. Der Saldo aus Aufwendungen für Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung Sonderposten beträgt somit -109.360 €, der den Gemeindehaushalt belastet.

In seinen weiteren Ausführungen stellte er besonders heraus, dass der Gemeindehaushalt maßgeblich von der Entwicklung des Produktes 61.10.01 (Steuern, Zuweisungen, Umlagen) geprägt werde, der im Haushaltsjahr 2020 mit einem Überschuss in Höhe von 304.600 € saldiert, was gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung um 53.800 € bedeutet und auf die bereits genannten Gründe zurückzuführen ist.

Zu der Schlüsselzuweisung A merkte er an, dass die Ortsgemeinde Lieser in 2020 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 171.400 € erhält. Grundlage der Berechnung ist die maßgebliche Steuerkraftmesszahl der Ortsgemeinde. Diese beträgt 2020 937.093 € bzw. pro Kopf 743,13 € und liegt damit unter dem Schwellenwert von 879,08 €. 2019 war die Steuerkraftmesszahl mit 811.823 € geringer. Die Verringerung der Schlüsselzuweisung ist somit mit der gestiegenen Steuerkraftmesszahl zu begründen.

Die Kreisumlage beträgt fast unverändert 46,60 % bzw. 61,00 % auf die Umsatzsteueranteile. Die Verbandsgemeindeumlage wurde um 1,25 auf nun 27,75 % erhöht. Die Senkung des Umlagesatzes der Gewerbesteuerumlage führt zu einer Ersparnis von rund 11.200,00 Euro

Anschließend ging er auf die Festsetzungen im Finanzhaushalt (§ 1 Ziffer 2) ein:

- der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf: -34.000,00 Euro

Im Jahr 2019 war der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen mit einem Plus von 44.500 € geplant. Die Verschlechterung ist auf die erwähnten Gründe zurückzuführen. Nach Abzug der planmäßigen Tilgung i. H. v. 85.000 € und der aus dem kommunalen Entschuldungsfond erforderlichen Mindesttilgung ergibt sich eine „Freie Finanzspitze“ von -139.008 €. Ein Haushaltsausgleich ist im Finanzhaushalt somit ebenfalls nicht erreicht.

Bezüglich der Investitionsmaßnahmen führte er aus, dass für Investitionen Mittel in Höhe von 295.000 € bereitgestellt werden sollen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Investitionen:

- Rasenmähertraktor (Bauhof) 5.000 €
- Auszahlungen Grundstückserwerb (Neubaugebiet) 240.000 €
- Restliche Baukosten Ausbau Richard-Wagner-Straße 50.000 €

Demgegenüber stehen investive Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen in Höhe von 132.000 €, sodass sich der negative Saldo im investiven Bereich auf 163.000 € beläuft. Zur Finanzierung der investiven Maßnahmen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 163.000 € geplant, was dem vorgenannten Saldo entspricht.

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten zum 31.12.2019 beläuft sich auf 639.448,71 €. Bei 1.261 Einwohner (Stand 30.06.2019) bedeutet dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von 507,10 € (Landesdurchschnitt

376,00 €). Hinzu kommen die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse in Höhe von 881.913 € zum 31.12.2019.

Abschließend merkte er an, dass von Seiten der Kommunalaufsicht aufgrund der defizitären Haushaltslage, der bestehenden nicht unerheblichen Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde sowie der Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds eine Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B auf 450 v. H. gefordert wird.

Ergänzend merkte Bürgermeister Leo Wächter an, dass die Kreisverwaltung auch als Erfüllungsgehilfe des Landes Rheinland-Pfalz auftrete. Sofern die Gemeinden keine entsprechenden Maßnahmen einleiten, wurden bereits kommunalaufsichtliche Zwangsmaßnahmen angekündigt. Problem vieler Gemeinden ist das strukturelle Defizit, da insbesondere das Land seinen Verpflichtungen aus dem kommunalen Finanzausgleich nicht nachkommt.

Erfreulich für die Ortsgemeinde Lieser seien die weiterhin steigenden Einkommenssteuer- und Umsatzsteueranteile. Hinsichtlich der Erhöhung der Verbandsgemeindeumlage teilte er mit, dass diese sich immer noch auf sehr niedrigem Niveau befinde und die niedrigste im Landkreis Bernkastel-Wittlich sei. Der Anteil der Ortsgemeinde Lieser an der gesamten Verbandsgemeindeumlage beträgt 3,83 %. Der Rückgang der Steuereinnahmen bei der Stadt Bernkastel-Kues wirkt sich auch auf die Ortsgemeinden aus. Auch wies er darauf hin, dass in den vergangenen Jahren die Verbandsgemeindeumlage kontinuierlich gesenkt werden konnte, was auch mit der hohen Steuerkraft der durch die Kommunal- und Verwaltungsreform neu hinzu hinzugekommenen Ortsgemeinden begründet ist. Weiterhin wies er auf den Abbau der Kredite der Verbandsgemeinde auf 7,7 Millionen zum Ende des Jahres 2020 hin. Besonders erfreulich sei für Lieser die Entwicklung der Einwohnerzahlen in den letzten Jahren.

Im Anschluss gaben Fachbereichsleiterin Nicole Rees und Herr Wächter dem Ortsgemeinderat noch Informationen hinsichtlich der möglichen Einführung eines Gästebeitrages zur Finanzierung der touristischen Ausgaben. Es ist davon auszugehen, dass die Kommunalaufsicht bei unausgeglichenem Haushalt in Zukunft die Einführung eines Gästebeitrages zur Finanzierung der touristischen Kosten verlangen wird. Der Gemeinderat war mehrheitlich der Auffassung, über die mögliche Einführung eines Gästebeitrages in einer der nächsten Sitzungen zu beraten.

In der anschließend sachlich geführten Beratung war der Ortsgemeinderat der Auffassung, dass eine einseitige Erhöhung der Grundsteuer B, wie von der Kommunalaufsicht gefordert, nicht zielführend sei. Es sollten stattdessen die Hebesätze von Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer im gleichen Maße angehoben werden. Auch wurde aus dem Rat darauf hingewiesen, dass durch den Friedwald Lieser in zukünftigen Jahren mit einer Einnahmeverbesserung im Haushalt zu rechnen ist.

Sodann beschloss der Ortsgemeinderat auf Antrag nachstehende Hebesatzerhöhungen:

1. Grundsteuer A (Land- und forstwirtschaftliche Betriebe) von bisher 320 v. H. auf 340 v. H. des Steuermessbetrages
2. Grundsteuer B (für alle anderen Grundstücke) von bisher 380 v. H. auf 400 v. H. des Steuermessbetrages
3. Gewerbesteuer nach Gewerbeertrag von bisher 390 v. H. auf 400 v. H. des Steuermessbetrages.

Weiterhin beschloss der Ortsgemeinderat auf Antrag von Ortsbürgermeister Jochen Kiesgen die Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen unter Berücksichtigung der vorgenannten Hebesatzerhöhungen. Darüber hinaus wird die Verwaltung gemäß § 68 in Verbindung mit § 32 GemO ermächtigt, die in der Haushaltssatzung festgesetzten und von der Kommunalaufsicht genehmigten Kredite nach Einholung mehrerer Angebote nach pflichtgemäßem Ermessen aufzunehmen

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Stellplatzablösesatzung

Es wurde angeregt, über den Erlass einer Stellplatzsatzung für die Ortsgemeinde Lieser zu beraten. Der Gemeinderat wurde über die gesetzlichen Bestimmungen mittels einer Sitzungsvorlage umfassen unterrichtet.

Voraussetzung für die Stellplatzablöse ist der Erlass einer entsprechenden Satzung durch den Gemeinderat. Ein entsprechendes Satzungsmuster war zur Kenntnisnahme beigelegt. Im Verwaltungsbezirk der VG Bernkastel-Kues verfügen derzeit neben der Stadt Bernkastel-Kues die Ortsgemeinden Brauneberg, Graach, Löslich, Mülheim an der Mosel, Neumagen-Dhron, Piesport, Ürzig und Wintrich über eine Ablösesatzung. Der für die Ortsgemeinde Lieser relevante Ablösebetrag wird auf ca. 2.400 € pro Stellplatz geschätzt. Die genaue Berechnung des Betrages erfolgt, wenn die Ortsgemeinde den Erlass der Satzung wünscht. Die Höhe des Ablösebetrages kann im Laufe der Jahre im Rahmen der Haushaltssatzung angepasst werden. Auf die Ablösung der Verpflichtung besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch. Insofern entscheidet die Ortsgemeinde im Einzelfall, ob einer Ablösung zugestimmt wird oder nicht. Die eingenommenen Ablösebeträge sind von der Ortsgemeinde zweckgebunden für die Herstellung oder Unterhaltung von gemeindlichen Parkeinrichtungen zu verwenden. Durch die Ablösevereinbarung mit der Ortsgemeinde erfüllt die Bauherrin oder der Bauherr lediglich die gesetzliche Verpflichtung zur Herstellung der notwendigen Stellplätze, um die Baugenehmigung zu erhalten. Eine tatsächliche Bereitstellung von Stellflächen durch die

Ortsgemeinde erfolgt jedoch nicht. In der Regel wird der Ablösebetrag mit Erteilung der Baugenehmigung fällig.

Von Seiten des Gemeinderates wird der Erlass einer Stellplatzsatzung grundsätzlich befürwortet. Der Entwurf der Satzung sollte zur Klarstellung in § 1 um „bei bestehenden baulichen Anlagen“ erweitert werden. Weiterhin wird die Verwaltung gebeten, eine Kostenermittlung zur Festsetzung des Ablösebetrages vorzunehmen. Der endgültige Erlass der Satzung soll in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Beleuchtungsanlage am Damm

Das Beleuchtungsprojekt des Hochwasserdammes 2. Bauabschnitt (vom Dammtor in Richtung - Kues) soll aus Wirtschaftlichkeitsgründen von der Gemeinde Lieser teils mit Eigenleistung und teils unter Zuhilfenahme einer Baufirma ausgeführt werden. Hierfür wurde bei einem Ortstermin Ende 2019 und diversen Vorgesprächen schließlich eine Preisanfrage gestartet. Für die Erdarbeiten wurde bei 3 Firmen angefragt, das Ergebnis war in einem Preisspiegel dargestellt.

Von Seiten des Gemeinderates wurde auch das günstigste Angebot kritisch angesehen, da es über dem Haushaltsansatz liegt. Problematisch war auch die Vergleichbarkeit der beiden abgegebenen Angebote. Es wurde vorgeschlagen anhand eines geänderten Leistungsverzeichnisses weitere Angebote einzuholen. Eine Beschlussfassung über die Auftragsvergabe soll auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt werden.

Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende gab nachstehende Mitteilungen bekannt:

Unterrichtung Gemeinderat hinsichtlich Genehmigung Bauantrag Hochstraße

Vorverträge hinsichtlich Grundstückserwerb Neubaugebiet

Anfrage Toilettennutzung Tourist-Info